

33-20

Preissatzung für vorbildliche „Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen“

Satzung der Stadt Fürth über die Verleihung eines Preises für vorbildliche „Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen“ vom 26. Oktober 2009

(Stadtzeitung Nr. 21 vom 11. November 2009)

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	2
§ 2	2
§ 3	2
§ 4	2
§ 5	2
§ 6	3
§ 7	3
Anlage zu der Satzung	3

33-20

Preissatzung für vorbildliche „Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen“

§ 1

Die Stadt Fürth stiftet einen Preis für „Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen“. Der Preis ist mit einem Geldbetrag von 1.500,- Euro verbunden. Er kann alle zwei Jahre verliehen und auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden.

§ 2

- (1) Der Sanierungspreis wird für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen verliehen. Gewürdigt werden insbesondere vorbildliche Konzepte, die es möglich machen, älteren oder behinderten Menschen ein möglichst langes selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Die konkret vorgenommenen Renovierungsmaßnahmen innerhalb der Wohnung oder im Wohnumfeld sind dokumentarisch zu belegen.
- (2) Neben und statt der Verleihung des Renovierungspreises können Anerkennungen mit oder ohne Geldprämien zugesprochen werden.

§ 3

Der Sanierungspreis kann verliehen werden an

- a) Natürliche Personen
- b) Juristische Personen und Personengruppen.

§ 4

Der Sanierungspreis wird jeweils öffentlich ausgeschrieben.

§ 5

Das Preisgericht besteht aus

1. dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden
2. jeweils einer Vertretung der Stadtratsfraktionen
3. dem/der für Bauwesen zuständigen Referenten/Referentin der Stadtverwaltung
4. je einem Vertreter von Seniorenrat und Behindertenbeirat.

33-20

Preissatzung für vorbildliche „Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen“

Bei Bedarf können weitere sachkundige Personen hinzugezogen werden, die jedoch kein Stimmrecht haben. Über die Hinzuziehung entscheidet das Preisgericht mit einfacher Mehrheit. Das Preisgericht entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit. Es ist beschlussfähig bei mindestens vier anwesenden Mitgliedern.

§ 6

Der Sanierungspreis wird durch Übergabe der Verleihungsurkunde durch den Oberbürgermeister verliehen. Die Auszeichnung ist im Amtsblatt der Stadt Fürth bekannt zu geben.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zu der Satzung

Preis für vorbildliche „Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen“

§ 2 Abs. 1

Die konkret vorgenommenen Renovierungsmaßnahmen sind dokumentarisch zu belegen mittels Rechnungen, Beschreibungen der Maßnahmen und Fotos vor und nach den Umbaumaßnahmen.

Es kommen z. B. folgende Maßnahmen in Betracht:

- Schwellenfreiheit innerhalb der Wohnung
- Verbreiterung der Zimmertüren und Türstöcke
- Schwellenfreier Zugang zum Balkon
- Behindertengerechte sanitäre Anlagen (bodengleiche Duschen etc.)
- Grundrissänderungen für mehr Bewegungsfreiheit mit dem Rollstuhl
- Barrierefreier Hauseingang
- Überdachter Stellplatz für Rollstuhl/Rollator/Kinderwagen im Hausflur
- Optimierte Beleuchtung im Treppenhaus/Außenbereich Hauseingang
- Beidseitiger Handlauf im Treppenhaus
- Taktile Beschriftung im Haus (für Blinde und Sehbehinderte)